

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e. V. (NEE), Reinhardtstr. 46, 10117 Berlin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Berlin, 30. September 2022

Stellungnahme in der Verbändeanhörung: Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Triebfahrzeugführerschein

sehr geehrte Damen und Herren,

das Netzwerk Europäischer Eisenbahnen (NEE) e.V. nimmt zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Triebfahrzeugführerschein in der Verbändeanhörung wie folgt Stellung.

Konkretisierung der erforderlichen Zuverlässigkeit

Das NEE hält die vorgeschlagenen Anforderungen an die „Zuverlässigkeit“ von Triebfahrzeugführer:innen (§ 5), Prüfer:innen und anderen Stellen (§ 14, 15) sowie Ärzt:innen (§ 16) weder für erforderlich noch für angemessen. Insbesondere die an die Triebfahrzeugführer:innen gestellten Anforderungen stehen in keinem sachlichen Zusammenhang mit der beruflichen Aufgabe. Es erschließt uns u. a. nicht, warum ein Wirtschaftsdelikt im Jugendalter ein Ausschlusskriterium für das Führen einer Lokomotive sein soll.

Die neu definierten Voraussetzungen für die Anerkennung als Ausbilder:innen lassen ebenfalls keinen Sicherheitsgewinn erkennen und bergen stattdessen die Gefahr, dass die Anzahl der verfügbaren Personen schrumpft, was diametral dem Verkehrsverlagerungsziel der Bundesregierung entgegensteht. Der Fachkräftemangel ist weiterhin eines

der Hauptspannungsfelder des Verkehrssektors. Selbiges gilt für die Anerkennung von Ärzt:innen und Psycholog:innen.

Verpflichtender Einsatz von Simulatoren in Ausbildung und Prüfung

Das NEE spricht sich gegen die Einführung einer generellen „Simulatorpflicht“ für die praktische Ausbildung sowie die praktische Prüfung aus.

Grundlegend bezieht sich die praktische Ausbildung auf die fahrzeugbezogene bzw. infrastrukturbezogene Fachkenntnis. Der Ausbildungsplan, als Grundlage für die praktische Prüfung für die jeweilige Fachkenntnis, enthält derzeit keine Forderungen des „Simulatornachweises“. Der vorliegende Entwurf schreibt den Einsatz von geeigneten Simulatoren neben der Ausbildung auch im Bereich der Fortbildung von Triebfahrzeugführer:innen vor. Fortbildungsnachweise (als Schulungsnachweis) würden demnach einen Zusatz der Simulatorfahrt enthalten. Für Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ohne eigenen Simulator wäre die Fortbildung dispositiv und betriebswirtschaftlich nicht mehr umsetzbar. Neben der praktischen Ausbildung soll die „Simulatorpflicht“ auch auf die praktische Prüfung der fahrzeugbezogenen- und infrastrukturbezogenen Fachkenntnisse ausgeweitet werden. Das Erlangen dieser bedürfte zukünftig zwei voneinander getrennte Simulatortermine inkl. Unabhängigkeit zwischen Ausbilder:in und Prüfer:in, was aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten zu einem Stau in der Ausbildung bzw. Prüfung von Triebfahrzeugführer:innen und somit zu einer deutlichen Schwächung des Gesamtsystems Eisenbahn führen kann.

Für EVU ohne Simulatoren wären Baureihenprüfungen und Prüfungen der infrastrukturbezogenen Fachkenntnis betriebswirtschaftlich nicht mehr umsetzbar. Darüber hinaus stünde aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Auslastung eines Simulators nicht im Verhältnis zu den laufenden Kosten. Die Flexibilität der Aus- und Fortbildung in Folge der Abhängigkeit von Dritten (Aus- und Fortbildungsinstituten) würde ebenfalls eingeschränkt.

Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt

Eine erneute Erhöhung der Gebühren halten wir verkehrs- und somit klimapolitisch für kontraproduktiv. Hintergründe entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Stellungnahme

mit mofair e.V. vom 01. April 2022 zum Entwurf einer Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt an Ihr Haus (Referat E 14) sowie dem gemeinsamen Schreiben mit mofair und BSN „*Unfaire Zusatzbelastung des Verkehrsträgers Schiene durch die beabsichtigte Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt*“ an Bundesminister Dr. Wissing vom 4. April 2022.

Fehlende Kohärenz der politischen Absichten

Zeitgleich findet auf EU-Ebene eine Überarbeitung der „Train Driver Directive“ mit dem Ziel der Einheitlichkeit innerhalb der EU u. a. durch Abbau bürokratischer Hürden statt. Die Bundesregierung schafft mit dem vorliegenden Entwurf zusätzlichen Aufwand, der die relative Wettbewerbsfähigkeit – im Güterverkehr vor allem gegenüber dem Lkw – noch weiter und unverhältnismäßig schwächt.

Insgesamt unterstützen wir die Stellungnahme des VDV in dieser Angelegenheit vollumfänglich.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]